

1. Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Wasserver- und -entsorgung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	12.700	247.900	4.366.700	4.131.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	317.200	0	4.243.100	4.560.300
Jahresüberschuss	0	247.900	123.600	0
Jahresfehlbetrag	304.500	0	0	428.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	12.300	247.900	4.278.500	4.042.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.400	0	3.448.400	3.727.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	814.500	0	3.231.100	4.045.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	299.500	0	4.061.200	4.360.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 3.171.600 EUR	auf 3.748.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 640.000 EUR	auf 1.037.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 39.500 EUR	auf 1.000.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.10.2022 erteilt.

Rellingen, den 03.11.2022

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister

Marc Trampe

